

Zum Einsatz von Strafgefangenen-Arbeitskommandos in Untersuchungshaftanstalten des MfS

Auf der Grundlage der für den Strafvollzug in der DDR geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Richtlinien und Weisungen der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern, bestand die Möglichkeit, auch in den UHA des MfS »Strafgefangenen-Arbeitskommandos« zu Werterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten einzusetzen.

Diese Arbeitskommandos hatten in der Regel eine Stärke von 10 bis 20 Strafgefangenen.

Da es sich also um Strafgefangene, um bereits verurteilte Straftäter (und damit keine Beschuldigten) handelte, erfolgte ihr Einsatz, ihre materielle Versorgung, medizinische Betreuung, verwaltungsmäßige Erfassung und ihre Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben nach den für den Strafvollzug und die Wiedereingliederung geltenden Gesetzen sowie den Durchführungsbestimmungen der Verwaltung Strafvollzug des MdI.¹⁴

Ihnen standen alle Rechte als Strafgefangene zu, einschließlich des Rechts der Selbstverwaltung ihres Strafvollzugskommandos durch einen Kommandorat.

Die Aufgaben des Kommandorates bestanden im wesentlichen in der Organisierung der Arbeit, der geistig-kulturellen Bildung und Qualifizierung und der Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Strafgefangenen.

Die Strafgefangenen waren nach geltendem Recht der DDR räumlich getrennt von Beschuldigten in den UHA des MfS untergebracht. Sie erhielten auch keine Kontaktmöglichkeiten zu Untersuchungshäftlingen.

Zum Zuständigkeitsbereich der Abteilung XIV im MfS Berlin gehörte bereits in den Jahren 1952 bis 1960 ein größeres Strafgefangenen-Arbeitskommando mit im Durchschnitt 500 Strafgefangenen. Der Einsatz dieser Strafgefangenen erfolgte zur Errichtung von Wohnungs- und Gesellschaftsbauten, zu Werterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und in Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten des MfS. Ab Januar 1960 ging dieses Kommando in den Verantwortungsbereich der Rückwärtigen Dienste des MfS über. 1974 wurde es

– zuletzt in einer Stärke von ca. 40 Strafgefangenen – endgültig aufgelöst.

Von Strafgefangenen gab es übrigens zahlreiche Ersuchen an die Verwaltung Strafvollzug des MdI, in Arbeitskommandos aufgenommen zu werden, die im MfS zum Einsatz kamen. Diese Strafgefangenen-Arbeitskommandos galten unter Strafgefangenen als »gute Adresse«. Warum das so war, kann man vermuten. Nachgefragt hat niemand.

Warum wohl nicht?!